Nachwuchs fürs Ehrenamt: öffentliches Fachgespräch des Unterausschusses 'Bürgerschaftliches Engagement'

Nachwuchs fürs Ehrenamt: öffentliches Fachgespräch des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement"

Mittwoch, 28. Januar 2015, 17 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 600
Um die Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt geht es in einem öffentlichen Fachgespräch des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement". Die Folgen des demografischen Wandels sowie die Zunahme von eher projektorientierten und anlassbezogenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements stellen insbesondere die sog. Blaulichtorganisationen vor neue Herausforderungen. Denn die Leistungen, die die Rettungs- und Hilfsdienste im Bereich des Brandschutzes sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes oft ehrenamtlich erbringen, sind zumeist sehr zeitintensiv und verantwortungsvoll. Das Engagement in diesen Bereichen war daher bisher häufig durch Langfristigkeit und Verbindlichkeit, Mitgliedschaft in den Organisationen sowie altruistische Motive gekennzeichnet.
In dem Fachgespräch soll es zum einen um die Vorstellung aktueller Projekte bzw. Programme gehen, in denen die Entwicklung von neuen Strategien zur Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt eine zentrale Rolle spielt. Zum anderen sollen einzelne Organisationen über ihre Bemühungen, neue Zielgruppen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen, berichten.
Eingeladen zu dem Fachgespräch sind:
- Albrecht Broemme, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Dipl.-Ing. Hartmut Ziebs, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Bianca Ely und Thomas Weber, Deutsches Rotes Kreuz, wissenschaftliche Mitarbeiter des Projektes "Professionelle Integration von freiwilligen Helfern in Krisenmanagement und Katastrophenschutz"
- Ute Seckendorf, Bundeszentrale für politische Bildung, Leiterin der Regiestelle des Bundesprogrammes "Zusammenhalt durch Teilhabe"
Interessierte Zuhörer, die keinen Hausausweis des Bundestages haben, werden gebeten, sich bis 26. Januar 2015 beim Sekretariat unter Angabe ihres Namens und ihres Geburtsdatums anzumelden (E-Mail: buergerschaftliches.engagement@bundestag.de), am Sitzungstag ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses (Konrad-Adenauer-Straße 1 gegenüber dem Bundeskanzleramt) zu benutzen.
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle. Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
  pressereferat@bundestag.de
  www.bundestag.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=586507" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt.Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.